

Offenlegung Napoleonsbächli; Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Das Napoleonsbächli fliesst unterhalb der Napoleonsbrücke zwischen der Siedlung Weiermatt und dem Riedererrain in den Gäbelbach. Das Gewässer wurde in den 1950er-Jahren teilweise eingedolt. Bei Starkniederschlägen sind der Einlauf und die bestehende Leitung unzureichend gross, was zu Überflutungen und Schäden am landwirtschaftlich genutzten Land sowie am angrenzenden Zufahrtsweg zur Hochdruckgas-Schieberstation führt.



Abb. 1: Situationsplan mit eingezeichnetem Projektperimeter, angrenzender Schieberstation und Napoleonsbrücke.

Um die Situation langfristig zu entschärfen, soll das Napoleonsbächli innerhalb des gegebenen Gewässerraums auf einer Länge von 90 Metern ausgedolt (offengelegt) und freigelegt werden. Dabei soll das Gewässer naturnah gestaltet, ökologisch aufgewertet und mit einheimischer, standortgerechter Bepflanzung versehen werden. Mit der Ausdolung ist gewährleistet, dass der Wasserfluss bei Starkregen im Bachbett bleibt und Überschwemmungen des angrenzenden Lands und der Zufahrtsstrasse zur Hochdruckgas-Schieberstation verhindert werden.

Für die Projektierung und Ausführung der Offenlegung und Aufwertung des Napoleonsbächlis auf dem erwähnten Abschnitt beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Kredit in der Höhe von Fr. 670 000.00 (inkl. MwSt). Die Finanzierung erfolgt über die (gebührenfinanzierte) Sonderrechnung Stadtentwässerung.

2. Ausgangslage

Der Gäbelbach fliesst durch den Westen von Bern und mündet in der Eymatt in die Aare. Einer der diversen Zuflüsse mündet unterhalb der Napoleonsbrücke neben dem Riedererrain in den Gäbel-

bach. Dieser Zufluss hat keinen offiziellen Namen und wurde für die Bearbeitung des vorliegenden Projekts Napoleonsbächli «getauft».

Das Napoleonsbächli wird durch Entwässerungsleitungen aus den umliegenden Fluren Riedere, Obermatt und Schlyfacher gespeist. Diese Leitungen enden in einem Waldstück, das Wasser fliesst fortan offen. Ab der Waldgrenze ist das Bächli über rund 90 Meter bis zum Zugangsweg zur Hochdruckgas-Schieberstation eingedolt und fliesst unterhalb des Wegs erneut offen bis zur Einmündung in den Gäbelbach.

Das Bächli trennt zwei Grundstückspartzen: Die Landfläche westlich des Bachs gehört einer Privatperson, östlich des Bachs gehört das Land Immobilien Stadt Bern, welche das Land verpachtet hat.



Abb.2: Abbildung des Napoleonsbächli (gepunktete Linie steht für das eingedolte Teilstück).

Feinsedimente aus dem Einzugsgebiet des Gewässers verstopfen und verengen den Einlauf der Leitung des eingedolten Abschnitts regelmässig. Dies wird bei Starkniederschlägen zum Problem: Das Wasser kann unzureichend in die Leitung fließen, überschüssiges Wasser fliesst ungehindert auf das Landwirtschaftsland und verursacht Landschaften. Auch der Zufahrtsweg zur Gasstation (betrieben durch den Gasverbund Mittelland) wird ausgewaschen und dadurch unpassierbar.

Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist die Stadt Bern für den Unterhalt, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung von Gewässern auf dem Stadtgebiet zuständig (Wasserbaupflicht). Die Behebung der unbefriedigenden Situation am Napoleonsbächli ist folglich Aufgabe der Stadt Bern.

Eine Vergrößerung der bestehenden Leitung ist gemäss Bundesgesetz nicht erlaubt: Gemäss Art. 38 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz 814.20) dürfen Fliessgewässer nicht mehr überdeckt oder eingedolt werden. Zwei Varianten zur Problemlösung wurden geprüft: einerseits die regelmässige Leerung des Rückhaltebeckens sowie des Leitungseinlaufs zu Beginn der Eindolung. Diese Variante wäre teuer und arbeitsintensiv in der Umsetzung. Eine Zufahrt in den Wald und regelmässige Baggerarbeiten wären unabdingbar. Diese Variante löst die Problematik jedoch nicht und bietet aus ökologischer Sicht keinerlei Mehrwert. Die zweite – klar favorisierte – Variante ist die Offenlegung und Aufwertung des heute eingedolten Abschnitts. Diese Variante soll nun projektiert und realisiert werden.

3. Projekt

An der Volksabstimmung vom 26. September 2021 wurde dem Erlass des Gewässerraumplans und der Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern zugestimmt. Auch für das Napoleonsbächli wurde ein Gewässerraum (natürliche Funktion der Gewässer, Bepflanzung, Schutz vor Hochwasser) von 11 Meter ausgeschieden. Die formale Genehmigung des Gewässerraumplans durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung steht jedoch noch aus. Es gibt keinen Zeithorizont für diese Genehmigung, die Verwaltung geht von Behördenverbindlichkeit aus.



Abb. 3: Ausgeschiedener Gewässerraum für das Napoleonsbächli (Ausschnitt aus dem Detailplan 3 des Gewässerraums).

Damit Schäden künftig verhindert werden können, soll das Napoleonsbächli innerhalb des ausgeschiedenen Gewässerraums aufgewertet werden. Im Wald, im obersten Abschnitt, wird das heutige Einlaufbauwerk rückgebaut. Anschliessend soll das Gewässer entlang der Parzellengrenze bis zum Zugangsweg zur Schieberstation auf einer Länge von rund 90 Metern offengelegt werden. Aufgrund des Gefälles müssen in unregelmässigen Abschnitten Holzschwellen im Gerinne eingebaut werden, damit die Sohle stabilisiert werden kann. Unterschiedliche Böschungsneigungen und Totholzstrukturen (Wurzelstöcke, Faschinen und Asthaufen) sowie Steinhäufen werden das Gewässer zusätzlich auf.

Der Wasserdurchlass unter dem Zugangsweg wird erneuert, vergrössert und damit den aktuellen Abflussverhältnissen angepasst. Unter dem Zugangsweg verläuft eine bestehende Elektroleitung von Energie Wasser Bern (ewb). Diese Leitung wurde sondiert. Der Durchlass des Napoleonsbächlis ist so vorgesehen, dass eine Umlegung der Leitung nicht notwendig ist.

Der unterste, offene Abschnitt, kann, abgesehen von einer punktuellen rechtsseitigen Ufersicherung zum Aufgang der Napoleonbrücke, im heutigen Bestand belassen werden. Dieser Abschnitt wurde vor ca. 5 Jahren im Rahmen von Unterhaltsarbeiten instand gestellt.

Entlang des offengelegten Gewässers ist eine einheimische, standortgerechte Bepflanzung vorgesehen. Die Pflanzen werfen Schatten auf die Wasserflächen und sorgen für niedrigere Wassertemperaturen. Neben der geplanten Bepflanzung sind auch Stein- und Holzhaufen für Kleintiere wie Amphibien, Igel und Schlangen vorgesehen.

Das heutige Einlaufbauwerk in die Eindolung befindet sich in im südlichsten Teil der betroffenen Waldparzelle, etwa 10 Meter vor Beginn der geplanten Offenlegung. Der bestehende Kiesfang vor dem Einlaufbauwerk wird aufgefüllt und der Einlauf sowie der oberste Abschnitt der Bachleitung verfüllt. Dafür braucht es einen Zugang zum Wald. Dies wird mit einer Auslichtung erreicht. Dieser Eingriff gilt in Abstimmung mit dem Amt für Wald und Naturgefahren als nichtforstliche Kleinbaute im Wald und bedarf keiner Rodungsbewilligung. Wenn sich die gefälltten Bäume dafür eignen, werden diese direkt vor Ort für die geplanten Holzschwellen verwendet.

Für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ist eine Wasserbaubewilligung durch das Kantonale Tiefbauamt vorgesehen. Diese bedarf der Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer*innen; deren Einverständnis liegt vor.

4. Projektorganisation

In der Projektorganisation sind folgende kantonalen und städtischen Fachstellen vertreten: Tiefbau Stadt Bern (Projektleitung); Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern (Grundeigentümerin); kantonales Tiefbauamt, Oberingenieurkreis II (Leitbehörde); kantonales Fischereiinspektorat; kantonale Abteilung Walderhalt, Region Mittelland

5. Kosten

Die Kosten für die Projektierung und Realisierung zur Offenlegung des Napoleonsbächlis belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (2025) auf Fr. 670 000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt.) und werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung (gebührenfinanziert) belastet. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Projektierung	Fr.	110 000.00
Bauarbeiten	Fr.	500 000.00
Diverses / Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	60 000.00
Total Projektierungs- und Baukosten (inkl. MwSt)	Fr.	670 000.00

6. Kapitalfolgekosten

6.1 *Kapitalfolgekosten (Sonderrechnung Stadtentwässerung / Kosten exkl. MwSt., da hier Stadt vorsteuerabzugsberechtigt)*

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	50. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	620 000.00	607 600.00	595 200.00	12 400.00
Abschreibung 2%	12 400.00	12 400.00	12 400.00	12 400.00
Zins 1%	6 200.00	6 075.00	5 950.00	125.00
Kapitalfolgekosten	18 600.00	18 475.00	18 350.00	12 525.00

6.2 *Betriebsfolgekosten*

Die heutigen Unterhaltskosten im Perimeter belaufen sich auf rund Fr. 2 000.00 bis Fr. 3 000.00 pro Jahr. Aufgrund intensiver Pflege und notwendiger Kontrollen ergeben sich in den ersten drei Jahren

nach der Umgestaltung Unterhaltskosten in geschätzter Höhe von Fr. 8 000.00 bis Fr. 12 000.00 pro Jahr. Ab dem dritten Jahr wird sich der Unterhaltsaufwand wieder vermindern, die Unterhaltskosten werden dann noch rund Fr. 5 000.00 bis Fr. 7 000.00 pro Jahr betragen.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Offenlegung Napoleonsbächli	20 %	80 %

8. Beiträge Dritter

Für die Massnahmen können kantonale Subventionen in der Grössenordnung von ca. 75 % erwartet werden. Die Stadt kann den entsprechenden Subventionsantrag einreichen, sobald die Leitbehörde (Tiefbauamt Kanton Bern) das Projekt genehmigt hat. Die Abrechnung erfolgt erst nach Bauende. Gesuche für Drittfinanzierungen (Ökofonds ewb und/oder Renaturierungsfonds) werden vor der Ausführung ebenfalls gestellt. Allfällige Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.

9. Termine

2./3. Quartal 2026	Auflage Wasserbaubewilligung	
3. Quartal 2027	frühestmöglicher	Baubeginn
	(Bauzeit 3-4 Monate)	

10. Kommunikation

Während der Realisierungsphase werden Anwohner*innen und Passant*innen über die Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen mittels Briefkastenflyer und Plakate informiert.

11. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Mit der Offenlegung erhält das Napoleonsbächli wieder mehr Platz. Das Gewässer kann dabei naturnah gestaltet und ökologisch aufgewertet werden und erschliesst damit wertvolle Lebensräume für Kleintiere. Nebenbei erzeugt das Projekt mit der naturnahen Uferverbauung und der einheimischen, standortgerechten Bepflanzung einen Mehrwert für das lokale Klima. Damit ergibt sich auch ein ökologischer Mehrwert und eine Verbesserung der Biodiversität. Insgesamt hat das Projekt einen positiven Einfluss auf das Klima und ist mit den Zielen des städtischen Klimareglements (KR; SSSB 820.1) vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Offenlegung Napoleonsbächli; Projektierungs- und Ausführungskredit
2. Für die Planung und Ausführung Offenlegung Napoleonsbächlis wird ein Kredit von Fr. 670 000.00. zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto IN850-001208 (Gemeinkostensammler GS850-IK-000003), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. März 2026

Der Gemeinderat